

Ausführungen zum Betriebskonzept - Ausbauvorgaben

Nutzungsbedarf Parktower

Zug, 22. März 2016

Die Stadt Zug ist bei der Nutzung des Gesellschaftsraums im Park-Tower nicht so frei wie bei den bestehenden Sälen. Mit dem Schiedsgerichtsurteil vom 23. Juni 2015 sind die wesentlichen Eckpunkte, welche die Nutzung und den Betrieb des Gesellschaftsraums regeln, festgelegt worden. Demnach erhält die Bevölkerung der Stadt Zug mit ihren Organen und Angestellten die Möglichkeit, im Gesellschaftsraum des Park-Towers Anlässe kultureller und gesellschaftlicher Art durchzuführen.

Das per Schiedsgerichtsurteil festgelegte Nutzungskonzept definiert den Zweck und das Benutzungsrecht, den Geltungsbereich, Zuständigkeiten, Betriebszeiten, Benützungsvorschriften usw. Der Gesellschaftsraum darf beispielsweise aus brandschutzrechtlichen Vorschriften von maximal 50 Personen belegt werden. Die Abteilung Immobilien ist verpflichtet, jede Veranstaltung im Voraus an die Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft zu melden. Diese können bei Bedenken gegen die geplante Veranstaltung eine Aussprache mit der Abteilung Immobilien verlangen. Hier ist insbesondere in der Zeit direkt nach Inbetriebnahme des Gesellschaftsraums eine enge Abstimmung der Interessen vorzunehmen, um langfristig ein „gutes Verhältnis“ und Einvernehmen mit der Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft zu erlangen.

Die Abteilung Immobilien stellt sich folgende gesellschaftliche und kulturelle Anlässe vor:

- Geburtstage, Jubiläum, Abschlussfeiern (bspw. Studium/Lehre)
- Vereinsanlässe
- Sitzungen, Tagungen, GV
- Vorträge, Podiumsgespräche
- Steh-Apéros, Empfänge
- Ausstellungen, Vernissagen
- Kulturelle Anlässe: thailändischer Abend, Taufen, Erstkommunion

(diese Auflistung ist nicht abschliessend)

Bedingt durch die Regelungen im Schiedsgerichtsurteil kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv bestimmt werden, dass die aufgeführten Anlässe auf Dauer durchgeführt werden können. Der Gesellschaftsraum soll jedoch so ausgestattet werden, dass die derzeit vorgesehenen gesellschaftlichen und kulturellen Anlässe zur Zufriedenheit der Stadtzuger Bevölkerung, Organe und Angestellten durchgeführt werden können. Hierfür wird folgende Infrastruktur benötigt:

- Eine Lüftung für 50 Personen
- Kälteanlagen (Kühlung für 50 Personen) mit Aussengerät
- KNX-Apparate und Steuerung (Lüftung, Heizung, Storen, Klima, Licht, Dimmen usw.)
- Sanitäre Anlagen (behindertengerechtes WC + Lavabo)
- Küche, ausgestattet für das Anrichten von Speisen (geliefert von einem Catering-Unternehmen), mit Einbauschränken und Schubladen, Gastro-Geschirr-Spüler inklusive

- Körbe für Gläser, Teller und Besteck, Backofen (auch zum Aufbacken oder Aufwärmen), Kaffeemaschine mit direktem Wasseranschluss.
- Um die maximale Belegung mit 50 Personen abzudecken, wird Geschirr mit 2 verschiedenen Größen Gläser (Rot- und Weisswein) je 60 Stück, Kaffeegeschirr (Tassen mit Unterteller), stapelbar für normalen Kaffee und Espresso benötigt. Besteck: Messer, Gabel, grosse Löffel, Espressolöffel, Essteller, Dessertteller, Suppenschalen (welche auch für Salat und für Apérosachen gebraucht werden können). Geschirrtücher, Abwaschlappen.
 - Für die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen der Kundenanlässe braucht es die entsprechende Möblierung: Bestuhlung für 50 Personen, Tische für gesellschaftliche Anlässe (möglichst auf Rollen und stapelbar), Stehtische, Garderobe usw.
 - Es soll auch ein Buffet für Essen und Stauraum eingerichtet werden.
 - Um die technischen Anforderungen abzudecken, sind die jeweiligen Benutzer auf folgende Multimedia-Einrichtungen angewiesen: Beamer mit Leinwand (oder Projektion an Wand), Hellraumprojektor/Visualizer, Whiteboard und Flipchart, Internet- und Telefonanschluss, Rednerpult, Hi-Fi-Anlage (fix regulierte Lautstärke).
 - Die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Raums erfordern entsprechende akustische Massnahmen, so sollen bspw. musikalische Umrahmungen von Anlässen mit circa drei Instrumenten durchführbar sein.
 - Für den repräsentativen Raum wird als Bodenbelag ein Vollholzparkett oder Industrieparkett benötigt.
 - Plattenboden sollen in Küche und Nasszelle gelegt werden.

Für die Abteilung Immobilien

Laura Guthke
Portfoliomanagerin

Claudine Oswald
Gebäudebewirtschafterin